

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung des Gesamtvorstandes.

Betr.: Tag der deutschen Hausmusik.

Die dem Börsenverein angeschlossenen Fachvereine (Deutscher Musikalien-Verleger-Verein und Sortimenterkammer des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler) führen in Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, dem Verband deutscher Klavierhändler, dem Verband deutscher Pianofortefabrikanten, dem Verband Musikinstrumenten-Industrieller und den Vereinigten Musikpädagogischen Verbänden in diesem Jahre zum erstenmal für das ganze deutsche Sprachgebiet einen **Tag der deutschen Hausmusik** (22. November 1932) durch.

Es haben sich in verschiedenen Orten — eine Übersicht steht leider noch nicht zur Verfügung — Arbeitsgemeinschaften aus den Ortsgruppen der oben genannten Vereine gebildet, die in Zukunft alle Angelegenheiten der deutschen musikalischen Ortsverbände auf dem Gebiete der Musikpflege fördern und deren Bestrebungen und Entschlüsse den Behörden, den Parlamenten und der Öffentlichkeit gegenüber gemeinschaftlich vertreten, zunächst aber gemeinsam alle Vorarbeit zur Durchführung des „Tages der deutschen Hausmusik“ übernehmen wollen.

Die vorliegende Nummer des Börsenblattes bringt einen programmatischen Aufsatz des Ersten Vorstehers des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler, Herrn Dr. Ries, über Einzelheiten der zum 22. November geplanten Veranstaltung. Die Mitglieder des Börsenvereins werden gebeten, die örtliche Werbung für das Ziel des „Tages der deutschen Hausmusik“ zu unterstützen und sich an gemeinsamen Veranstaltungen zu beteiligen. Das den Mitgliedern der Fachverbände kostenlos überlassene Plakat kann auch von Börsenvereins-Mitgliedern bezogen werden (s. auch Anzeige auf Seite 5040 dieser Nummer).

Leipzig, den 2. November 1932.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erster Vorsteher.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Betr.: Preise deutscher wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften.

Die Zeitschrift des Ersten Vorstehers des Börsenvereins »Zur Weltgeltung des deutschen wissenschaftlichen Schrifttums«

war in ihrer ersten Auflage bald vergriffen. Nach Ergänzung der Tabellen auf den Stand von 1931 und einigen Änderungen liegt nunmehr die zweite Auflage vor (29 Seiten, im Oktavformat 21 : 14,5 cm). Sie wird zu folgenden Preisen abgegeben:

- 1 Exemplar RM —.25,
- 10 Exemplare RM 2.25,
- 50 Exemplare RM 10.—.

Auch das kurze

Memorandum zur Zeitschriftenpreisfrage ist deutsch und englisch neu gedruckt worden. Die letzten Angriffe — namentlich von Übersee —, mit denen Geschäftsstelle und andere zur Zeit noch beschäftigt sind, beweisen, daß man sich über die elementaren Voraussetzungen zur Preisbildung wissenschaftlicher Zeitschriften häufig noch nicht klar ist. Das Memorandum gehört in die Hand jeden Bezieher deutscher wissenschaftlicher Werke. Wir geben es zu folgenden Selbstkostenpreisen ab:

- 10 Exemplare RM —.40,
- 50 Exemplare RM 1.80,
- 100 Exemplare RM 3.50.

②

Betr.: Mobilisierung »eingefrorener« deutscher Forderungen in Jugoslawien.

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels E. B., Berlin, teilt den am Handelsverkehr mit Jugoslawien interessierten Mitgliedsverbänden folgendes mit:

»Die »Deju« Deutsch-Jugoslawische Handelsgesellschaft m. b. H., Essen, Lenauhaus, Rüttensteider Str. 34, teilte uns mit, daß sie vom jugoslawischen Staate die Genehmigung er-

halten habe, für 20 Millionen Dinar Ware auszuführen und diese Ware mit »festgefrorenen« Dinaren deutschen Ursprungs zu bezahlen. Die Ausfuhr wird voraussichtlich durch eine deutsche altrenommierte Großhandelsfirma Ende Oktober bis Ende November stattfinden, und würden innerhalb dieser Zeit die deutschen Firmen den Gegenwert in Reichsmark für ihre gebundenen, zur Verfügung gestellten Dinare erhalten. Für unsere Bemühungen würden wir allerdings ein kleines Agio berechnen müssen, das von Fall zu Fall, je nach der Größe und Bedeutung des Geschäftes, festzusetzen wäre und sich ungefähr um 3 Prozent herum bewegen würde.

Um unseren Mitgliedern, welche »eingefrorene« Forderungen in Jugoslawien zu beklagen haben, behilflich zu sein, stellen wir höflichst anheim, sich mit der vorgenannten »Deju« unmittelbar in Verbindung zu setzen und bitten, zwecks Beschleunigung und Erleichterung des Schriftverkehrs die nachstehenden Angaben in dreifacher Ausfertigung (mit Firmenstempel und genauer Adresse versehen) an die »Deju« einzusenden.

Die nachstehenden fünf Fragen sind unbedingt zu beantworten:

1. Ist das Guthaben bei der Narodna Banka, Belgrad, registriert?
2. Bei welcher Bank in Jugoslawien befindet sich das Guthaben?
3. Ist es sofort liquid?
4. Stammt das Guthaben aus einer Warenforderung durch Export nach Jugoslawien?
5. Seit wann besteht das Guthaben?

Unvollständige Angaben führen zu überflüssigen und zeitraubenden Rückfragen und sind daher tunlichst zu vermeiden.

Wir geben vorstehende Empfehlung nach bestem Wissen, jedoch ohne unsere Verbindlichkeit.

Leipzig, den 5. November 1932.

Dr. Heß.